Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 31

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerischer Gewerbeverein.

Centralprüfungs= tommission.

Das Kreisschreiben Nr. 161 an die Sektionen und Lehrlingsprüfungskommissionen betr. die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Genf über die

Reorganisation ber Lehrlingsprüfungen ist uns für diese Nummer leider zu spät zugegangen und kann erst in nächster Nummer erscheinen.

Gine wichtige Mitteilung aus biefem Kreisschreiben, bie febr pressant ift, konnen wir hier noch abbrucken. Sie lautet:

Bom 20. Oftober an werden die ausgeftellten Lehrlingsarbeiten von Genf wieder an ihre Bersender zurückgeschickt werden.

Wir sind basür besorgt, daß die Abräumung und Rücsendung durch sachtundige Hände und mit möglichster Borsicht vollzogen werde. Sollten dem ungeachtet Schadenersatzansprücke verden werden, so bitten wir solche beförderlichst, spätestens 14 Tage nach Empfang der Rückendung mit genauen Angaben bei unserm Bureau in Zürich geltend zu machen. Das Organisationskomitee wird solche Ansprücke auf ihre Berechtigung prüsen. Die Bestimmungen des allgemeinen Transportreglements der Landessausstellung und im speziellen die vom Organisationskomitee der Lehrlingsarbeitenausstellung aufgestellten "Borschriften

für Berpadung, Bertbeklaration und Zurudnahme ber Ausftellungsgegenstände" find hiebei maggebend.

Windmotor.

Herr Franz L. Meher, Sole Swiss Agency of The Airmotor Co., Chicago U. S. A., Reckenbuhl = Luzern, schreibt uns unterm 20. Oktober:

Tit. Redaktion !

Die Kunde der Einführung des Windmotors der Airmotor Company in Chicago ist im Juni dieses Jahres durch viele Zeitungen gewandert und hat sehr vieles und mannigfaltiges Interesse wachgerusen.

Wit Verbreitung größerer Reklame habe ich zugewartet, bis ich ein Muster aufgestellt haben würde zur Ueberzeugung der Interessenten, deren erster ich din. Am 8. Oktober wurde nun der erste "Alrmotor" der kleinsten Dimension, direkt von Chicago kommend, in Sichenbach montiert und komme ich jetzt, da die Maschine sehr gut, die Pumpe teilweise eingearbeitet ist, die weitere Mitteilung zu deringen, daß die Anlage mich und die objektiv die Verhältnisse würdigenden Interessenten sehr befriedigt; die Krakeler, die vom Windmotor erwarten, daß er Wind erzeuge und als neue Maschine nach Ausstellung sofort in Volldetried übergehe, sind nicht bestriedigt. Mit dem Windmotor ist es aber nicht möglich, auf die Dummen zu spekulieren, der ganze Apparat ist klar und kann nicht zur Krobe in der Stude angelassen werden dis er in die Welt gehen darf, er setzt seine Tugend der Kritik